

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 299.

Mittwoch den 25. October.

1848.

Landtagsverhandlungen.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 23. October 1848.

Die Berathung über das Wahlgesetz erstreckte sich von 9 bis 2 Uhr über § 1—4. Zu 1 u. 2 hatte die Mehrheit (Klinger, Schanz, Steinacker) die Annahme in der Fassung der 2. Kammer, die Minderheit (v. Friesen, v. Welck) dagegen empfohlen, 25 städtische und 50 ländliche Wahlbezirke zu bilden, von denen jeder einen Abgeordneten in die 2. Kammer und je 2 ländliche Bezirke einen Abgeordneten in die 1. Kammer senden sollten. v. Zehmen amendirte die beiden Paragraphen dahin, daß 60 Wahlbezirke gebildet und von jedem ein Abgeordneter zur 1. und einer zur 2. Kammer gewählt werde, um der 1. Kammer gleiches Gewicht wie der 2. Kammer zu geben. Für dieses Amendement sprachen v. Thielau: der Grundbesitz müsse ebensoviel Gewicht haben, als die 2. Kammer; lasse man die Mitgliederzahl der 1. Kammer geringer, so werde sie gerade recht zusammenhalten, ferner v. Friesen, der auf die schon mehrmals erwähnten Zweifel an der Gültigkeit der Majoritäten zurück kam, und Dr. Großmann. Gegen den Antrag v. Zehmens sprachen Gottschald, Starke, Min. Oberländer (die 1. Kammer habe die eigentlich mit den Grundsätzen des neuen Systems unvereinbare Prerogative hinsichtlich ihrer Wahl; nur weil jetzt transigirt werden müsse, sei diese Prerogative aufgenommen worden) und Braun (die Wähler der 1. Kammer haben unverkennbar das Vorrecht, zweimal wählen zu können). Als v. Thielau bemerkte, daß die geringere Zahl von Mitgliedern der 1. Kammer die Grundbesitzer zu Agitationen führen würde, um auch in der 2. Kammer stark vertreten zu werden, dies aber den Nichtgrundbesitzern gefährlich werden könne, bemerkte Minister Braun, daß diese Gefahren durch das v. Zehmensche Amendement noch vermehrt werden dürften. Bis v. Friesen nicht ein anderes Mittel, die Meinung der Mehrheit zu entdecken, mitgetheilt habe, werde es wohl bei der Entscheidung der Majoritäten sein Bewenden haben müssen. v. Welck beantragt zu dem Zehmenschen das Sousamendement, daß von den 60 Wahlbezirken 40 ländliche und 20 städtische sein sollen, weil der Unterschied der Stadt- und Landbewohner vor allen Dingen aufrecht erhalten werden müsse. Dagegen erhoben sich v. Thielau, Minister Oberländer und Braun, dafür nur v. Heynik und Dr. Großmann. Ref. Klinger wirft der Minorität vor, daß sie nur Ständesvertretung wieder einführen wolle, und gegen den v. Zehmenschen Antrag sie zu erinnern, daß der Grundbesitz schon genug überwiege. Unter 450000 Stimmberechtigten seien allermindestens 250000 Grundbesitzer, die also in beide Kammern zu wählen hätten. Die v. Zehmenschen Amendements wurden dennoch angenommen, der Antrag der Minorität (v. Welcks Unteramendement) aber abgelehnt.

Zu §. 3. hatte die Minorität der Deputation den Zusatz beantragt: jeder Stimmberechtigte müsse wenigstens 5 Jahre sich im Inlande aufgehalten haben. v. Thielau wünschte statt der Stimmberechtigung die Wählbarkeit an den 5jährigen Aufenthalt gebunden und empfahl mit dieser, von der Minorität aufgenommenen Abänderung, den Antrag. Ebenso Dr. Großmann, v. Wazdorf, v. Biedermann, Hohenthal-Püchau, v. Zehmen, Ritterstädt, v. Posern. Gegen den Antrag sprachen Min. Braun und Oberländer. Ersterer nannte ihn eine Satyre auf die deutsche Einheit und sagte, als v. Thielau bemerkte, daß ein eben erst ins Land hereingeschneiter Fremdling doch nicht mit über sächsische Angelegenheiten berathen könne, man müsse den Wählern überlassen, wem sie ihr Vertrauen schenken wollten;

Min. Oberländer hoffte, man werde den Wählern nicht solche Athernheiten zutrauen, daß sie einem mit den Verhältnissen Unbekannten ihr Vertrauen schenken würden. Ref. Klinger meinte, die Bezugnahme auf Nordamerika beweise so gut wie nichts; mit demselben Rechte könne man Republik verlangen, weil in Nordamerika Republik sei. Doch fand der Antrag gegen 9 Stimmen Annahme.

§. 4. (Selbstständigkeit) rieth die Minorität (Schanz und Klinger) in der Fassung der 2. Kammer anzunehmen; die Majorität zog den Entwurf der Regierung vor. v. Meßsch beantragte hierzu, die Stimmberechtigung erst vom 25. Jahre an zu datiren, Ritterstädt: die Soldaten mit dem Bezirke ihres Garnisonortes wählen zu lassen. v. Rostiz-Wallwitz und Schanz, auch v. Posern verwendeten sich für die Stimmberechtigung des Militärs; Ritterstädt änderte seinen Antrag dahin ab, daß statt Garnisonort der Aufenthaltsort gesetzt wurde. Min. Oberländer ist principiell für Stimmberechtigung der Soldaten, hält sie aber jetzt bei der politischen Krisis für nicht unbedenklich. Derselbe erklärt sich gegen den Antrag v. Meßsch, der vom Gr. Hohenthal-Königsbrück und v. Welck vertheidigt ward. Referent Klinger wies nach, daß ungefähr 35,000 selbstständige junge Männer zwischen dem 21. und 25. Jahre vorhanden sind, deren Stimmberechtigung also durch den Antrag v. Meßsch ganz verloren gehe. Dieser ward dennoch von 21 gegen 15 Stimmen genehmigt, ebenso der §. 4. in der Fassung der 2. Kammer und der Ritterstädt'sche Antrag, nicht minder ein von der Deputation beantragter Zusatz, daß die nicht zu einem Gemeindebezirke gehörigen Güter bei der Wahl mit dem Heimathsbezirke, dem sie zugetheilt sind, stimmen sollen.

Auszug aus den Verhandlungen des Innungs-Meister-Vereins am 21. October. *)

Nach Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung, gegen welches einige Berichtigungen beantragt wurden, erfolgte die Mittheilung über mehrere eingegangene Schreiben. Der erste Gegenstand der heutigen Verhandlung war eine Interpellation, mit welcher ein Antrag in Bezug auf die vom Verein begründete Innungszeitung verbunden war. Obgleich der Vorsitzende sich mit dem materiellen Theile des Antrags ganz einverstanden erklärte, so konnte er denselben jedoch aus formellen Gründen keine Folge geben, bezeichnete aber, unter Darlegung des Sachverhältnisses, den Weg, auf welchem der beabsichtigte Zweck zu erreichen sei.

Hierauf wurde der Bericht des Ausschusses in Bezug auf die Stellung des hiesigen Vereins zu den übrigen Hauptvereinen Deutschlands, so wie auf die beabsichtigte Eintheilung der sächsischen Zweigvereine in Districte vorgetragen, und die hierauf gerichteten Anträge, welche nur von einer Seite Anfechtung erlitten hatten, sämmtlich angenommen. Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung war die Mittheilung einer neuern gewerblichen Denkschrift, welche vor Kurzem einer deutschen Großmacht — jedenfalls Preußen — überreicht worden war. Unter einer ausführlichen und gründlichen Entwicklung der dafür sprechenden Gründe wird in dieser Denkschrift zur gründlichen Heilung der zerrütteten gewerblichen und Arbeiterverhältnisse auf nichts geringeres, als auf einen internationalen gewerblichen Congress, gebildet von Abgeordneten aus Deutschland, England, Frankreich und Belgien, ange-

*) Ausführliche und die Namen der betheiligten Sprecher enthaltende Mittheilungen über die Vereinsitzungen kommen in die hier bei Oscar Keiner erscheinende deutsche Innungszeitung. Anmerk. d. Eins.